

Nachträge.

Außer den Grafen und Herren, deren Familiengeschichten in dieser und der vorigen Abtheilung geliefert worden, waren noch einige andere zum hohen Adel zählende Familien im Herzogthum Westfalen begütert. Diese können jedoch zu den Dynasten des Landes nicht gerechnet werden, weil sie entweder ihre Hauptbesitzungen außerhalb der Grenzen desselben hatten oder wenn sie auch auf westfälischen Gütern wohnten, diese doch kein Dynastengebiet bildeten. Wir haben uns daher mit ihrer Familiengeschichte zwar nicht zu befassen, wollen sie jedoch der Vollständigkeit wegen nennen und in ihren wichtigsten Beziehungen zum Lande darstellen.

I. Die Grafen von Dassel.

Ihre Stammbesitzungen hatten sie am Reinhardswalde im Hessischen, waren aber auch im Herzogthum Westfalen und insbesondere nahe bei Arnberg so reich begütert, daß eine verwandtschaftliche Verbindung ihrer Familie mit dem Geschlechte der alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnberg kaum zu bezweifeln ist. Wie diese Stadt gefunden, ist aus der Stammtafel I. zur Geschichte der gedachten Grafen zu ersehen, wonach Reinald I., Graf von Dassel, ein Sohn Siegfrieds III., Grafen von Nordheim und Bomeneburg, letzter aber Sohn des Herzogs Otto von Nordheim, Nachfolgers des westfälischen Grafen Hermann III. zu Werl war.

Die hier angegebene Stammverwandtschaft ist nicht unbestritten, weil die ältere Genealogie der Grafen von Dassel dunkel und namentlich der Anfang der Familie unter diesem Namen, fast von Jedem, der sich mit Erforschung desselben beschäftigt hat, anders aufgefaßt worden ist.¹⁾ Wir können hier auf eine Revision der in der Note angegebenen Literatur nicht eingehen, sondern beschränken uns auf eine Nachweise der Dassel'schen Besitzungen im Herzogthum.

Reinald I. von Dassel (1113—1127) hatte zwei Söhne, Rudolf I. (1156—1166) der sein Nachfolger im Gutsbesitz und Reinald II., der Erzbischof zu Köln wurde (1159—1166). Graf Rudolf erscheint 1165 und 1166 in Soester Urkunden dreimal als Zeuge seines Bruders, des Erzbischofs Reinald.²⁾

Rudolf I. hatte zwei Söhne, Rudolf II. (1180—1210) und Adolf I. sen. (1180—1124) der 1186 als Zeuge des Erzbischofs Philipp auftritt.³⁾ Unter den Söhnen Rudolfs I. werden Adolf II. jun. (1210—1257) und Rudolf III. (1210—1219) genannt. Von Adolfs I. Söhnen kommen hier Rudolf IV. (1220—1241) und Adolf (1215—1244) in Betracht. Von den jetzt genannten Grafen von Dassel, die sich auch oft zugleich von Nienover nennen, trugen die Ritter Stockeith den Zehnten zu Wintrop, hstlich von Arnberg und sie selbst trugen ihn vom Erzbischofe zu Lehn. Die Aftersvallen hatten ihn dem Kloster Bedinghausen verkauft und Adolf I. nebst seinem Vetter Adolf II. verkauften 1221 auf

¹⁾ Harenberg historia ecclesiae Gandersheimens. diplom. 715. Falke tradit. Corbejens. 144. Wend Hessische Landesgeschichte II. 877. Schrader Dynastensämme zwischen Leine, Weser und Diemel I. 236. Falkenheiner berichtende Zusätze zu Wend's Geschichte der Grafen von Dassel, in Wigands Archiv IV. 144 und weitere Zusätze daselbst 370. Kolen im vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1840 Heft II. S. 139. Rooyer kritische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Dassel, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens VIII. 86, verglichen mit unserer Grafengeschichte S. 42. Rooyer giebt die vollständige Stammtafel.

²⁾ Seiberh Urk. Buch I. N. 54, 56 und 57.

³⁾ Daselbst N. 90.

Intercession des Grafen von Arnsberg, ihre Rechte daran ebenfalls dem Kloster, mit dem Versprechen, solche auch dem Oberlehnherrn resigniren zu wollen.⁴⁾ Letzteres geschah 1223, wo Erzbischof Engelbert v. heil. bekundete, die Aftervasallen hätten den Zehnten Adolf und dieser habe ihn mit seinen Söhnen Rudolf IV. und Adolf und mit Adolf II., Sohne seines Bruders Ludolfs II., zu Gunsten des Klosters Wedinghausen resignirt.⁵⁾ —

In ähnlicher Art trugen die von Dassel und Nigenover den Zehnten zu Habbel (Habebole), den sie wieder anderen Aftervasallen verliehen hatten, vom Erzbischofe zu Lehn. 1229 übertrugen Adolf II. und sein Vetter Rudolf IV. dem Kloster Wedinghausen ihre Rechte daran. Hermann von Dassel, ein Sohn Adolfs II. war als Zeuge gegenwärtig.⁶⁾

Zu den Dassel'schen Besitzungen, westlich von Arnsberg, gehörte auch die Burg Hachen, ein uraltes Besitzthum der westfälischen Grafen zu Werl, welches von diesen an den Nordheimer Grafen Euno v. Reichlingen, Siegfrieds v. Bornenburg Bruder vererbt, von demselben an den Erzbischof von Köln geschenkt und von diesem den Grafen von Dassel zu Lehn gegeben war. Die vorhin genannten Vettern (struueles) Adolf II. und Rudolf IV. verkauften 1231 die Burg wieder an Graf Gottfried II. von Arnsberg.⁷⁾ Als Besitzer der Burg Hachen waren die Grafen Dassel zugleich mit dem Grafen von Arnsberg auch Markenherrn in der Hachener Mark; denn im Jahre 1204 übertrugen Gottfried II., Graf von Arnsberg und Adolf I., Graf von Dassel, das Markenrecht, welches dem Hause Effenberg in der Hachener Mark zustand, mit Bewilligung der Markgenossen, zu Gunsten des Klosters Delinghausen auf das Haus Stipel⁸⁾ und 1209 übertrug derselbe Graf Adolf, unter Genehmigung des Erz-

bischofs Dieblich I. eine Zehntlöse, welche er von demselben dort zu Lehn hatte, dem Kloster Delinghausen.⁹⁾

Wie es scheint, war mit dem Verkaufe von Hachen auch aller noch übrige Besitz der Grafen von Dassel an die von Arnsberg übergegangen. Denn Adolf II. erscheint 1231 nur noch einmal als Zeuge des Erzbischofs Heinrich I.¹⁰⁾ und als 1238 Graf Gottfried III. von Arnsberg, von Erzbischof Conrad zum Frieden gezwungen wurde, mußte er unter anderem beschwören, die Vogteien in Mendon, Sümmern, Eisborn und über die Güter des Klosters Grasschaft, nach demselben Rechte besitzen zu wollen, wie es von Herrn Adolf von Dassel geschehen.¹¹⁾ Es ist nicht recht klar, wie es sich eigentlich mit diesen Vogteien verhielt. Wahrscheinlich betrachtete Gottfried III. dieselben nur als delegirte Theile seiner Grafengewalt, die er vom Reiche unmittelbar zu Lehn trug und deshalb von keinem Anderen recognosciren wollte; während der Erzbischof solche Unabhängigkeit nur rücksichtlich der Gerichtsbarkeit des Vogts anerkennen, im übrigen aber sich als Herzog für den eigentlichen Träger der Vogteigewalt ansehen mochte. Wenigstens scheint gewiß, daß der Abt des Klosters Grasschaft, eine solche Dualität seiner Vogte anerkannte, indem das Wappen desselben aus einer Combination des Wappens seiner Erbvögte, der Edelherren von Grasschaft, welche mit den Vogteigütern von ihm, mit der Vogteigewalt aber vom Grafen von Arnsberg beliehen wurden und dem der Grafen von Dassel, in einem vierfeldigen Schilde bestand. Diese Combination ist zwar ohne Frage aus einer späteren Zeit, wo die Sphragistik zu einer heraldischen Kunstlei geworden und das Verhältniß der Grafen von Dassel zum Kloster längst vergessen war. Aber vielleicht liegt eben in dieser unbewußten Reproduction längst abgestorbener Verhältnisse, der sicherste Beweis ihrer tiefen geschichtlichen Begründung. Genug, der Graf von Arnsberg mußte, wenn gleich die Vogteien in seinem Comitatus, ursprünglich nur

4) Seibertz Urk. Buch I. N. 163.

5) Dasselbst N. 174.

6) Dasselbst N. 188.

7) Dasselbst N. 194 und Grafengesch. S. 43, 146.

8) Dasselbst N. 125.

9) Seibertz Urk. Buch I. N. 134.

10) Dasselbst N. 191 und 194.

11) Dasselbst N. 212.

Abzweigungen seiner unmittelbar vom Reiche abhängenden Grafengewalt waren und obgleich er selbst den Vogt des Klosters Grafschaft mit der Vogtei belieh, diese sowohl als die über Menden, ¹²⁾ Sümmeru und Eisborn nach demselben Rechte zu üben versprechen, wie sein Vorgänger Graf Adolf von Dassel, der alle seine westfälischen Güter vom Erzbischofe zu Lehn trug.

Das Wappen der Grafen von Dassel bestand aus dem Geweih eines Hirsches. Herr Adolf führte in seinem Siegel eins mit zehn Enden und zwischen diesen 9 Kugeln. ¹³⁾ Der Abt von Grafschaft führte inmitten der Arme des Geweihs, noch ein mit Edelsteinen belegtes Abtskreuz.

II. Die Edelherren von Dulberg.

Sie hatten ihren Stammsitz, wovon sie den Namen führten, anscheinend zu Dolberg, zwischen Hamm und Beckum nördlich der Rippe, waren aber auch südlich derselben im alten pagus Westfalon, in der Umgegend von Soest begütert und werden von 1165 bis 1280 in westfälischen Urkunden genannt. Außerdem wird in dem Memorienbuche des Damen-Stifts Fischbeck in der Grafschaft Schaumburg, der Name der Fundatoren desselben: van Dolberge genannt. In der Stiftung-Urkunde selbst von 954 nennt zwar Kaiser Otto I. nur eine Matrone Helmburhc als Stifterin des ursprünglichen Nonnenklosters, allein es werden noch mehrere Stiftung-Güter aus hiesiger Gegend genannt, welche die Angabe des Memorienbuchs zu verbürgen scheinen. Es heißt nämlich am Schluß der Urkunde: Et in pago Laginga VI mansi in comitatu Dodican et in pago Westfala in comitatu Heinrichi comitis X. et VIII. mansi et in comitatu Hroduverkes VI. mansi et in villa, que vocatur Hramnesberg II. mansi. Fluhthorpe I. mans. In Aenion IV. mansi et in comi-

¹²⁾ Die Vogtei über die Curtis und Kirche zu Menden verkaufte Gottfried III. 1272 an Goswin von Rodenberg (S. 287).

¹³⁾ Abbildung im Urk. Buche II. Taf. 5. N. 4 (S. 77).

tatu Wirinhardi curtem nomine Thuliberh V. mansi. ¹⁴⁾ Der pagus Laginga ist der Oberlahngau, in welchem Graf Dobico, als Mit-Erbe des Grafen Haold begütert war. ¹⁵⁾ — Der comes Henricus im pagus Westfala, gehörte zu den Vorfahren der westfälisch-werlischen Grafen. Flechtorp und Ahne lagen im Haoldschen Itter- und Almgau und Dulberg (Thuliberh) im Dreingau. Das Kloster Fischbeck besaß Güter in der Grafschaft Mark, in den Dioecesen Osnabrück, Münster und Paderborn, die 1329 gegen andere ihm näher gelegene vertauscht werden sollten.

Unsere westfälischen Urkunden nennen folgende Edelherren von Dulberg: 1165 befand sich Walterus de Duleberch unter den Zeugen, in deren Gegenwart Erzbischof Rainald über das Sal-land des Hofes Gelmen bei Soest verfügte. ¹⁶⁾ Er veräußerte sein Allode an Erzbischof Philipp, dem Papst Lucius III. 1184 unter anderen Erwerbungen auch das Alodium Waltheri de Dulberg cum ministerialibus suis bestätigte. ¹⁷⁾ In dem Verzeichniß der Güter-Erwerbungen Philipps (1167—1191) heißt es (N. 14) Alodium Walteri de Dulberg CCCC marc. preter beneficia sol. ¹⁸⁾ Es scheint danach, daß Walther nur das echte Eigen seines Stammguts an den Bischof, für 400 Mark veräußerte; den nutzbaren Besitz nebst seinen Mannen aber für sich behielt. Seit dieser Zeit verlautet nichts mehr von ihm. ¹⁹⁾

Erst nach 35 Jahren 1225 erscheint wieder ein vir nobilis Waltherus de Dulberg, ²⁰⁾ der wohl des vorigen Sohn

¹⁴⁾ Abgedruckt in Justis Taschenbuch: die Vorzeit Jahrg. 1827 S. 229 mit unrichtigem Absätze in der ausgezogenen Stelle, ferner in Paulini histor. virg. colleg. Visbecens. p. 5. und Mader antiq. Brunsvic. p. 205, mit der unrichtigen Jahrzahl 1002.

¹⁵⁾ Dobico war wenigstens Graf in dem unmittelbar daran liegenden Itter- und sächsischen Hessengau; vergl. oben S. 346 und 360.

¹⁶⁾ Seibertz Urk. Buch I. N. 54.

¹⁷⁾ Dasselbst N. 84.

¹⁸⁾ Dasselbst N. 99 und 1072.

¹⁹⁾ In einer Urkunde des Grafen Simon von Ledeneburg aus der Zeit von 1189, kommt neben Wilhelm von Holte auch ein Willelmus de Thuleberge als Zeuge vor. Ob er hieher gehört, wissen wir nicht. Mäßer osnabr. Gesch. III. Urk. N. 89.

²⁰⁾ Mittheilung von Mooyer.

war, weil er noch bis 1253 vorkömmt, also über 100 Jahre würde haben leben müssen, wenn er mit dem vorigen dieselbe Person wäre. Er stellt 1243 als Lehnherr über den Wald Helle, zu Gunsten des Klosters Welber eine Urkunde aus; woraus zugleich hervorgeht, daß seine Gemahlin Cunegundis hieß. ²¹⁾ — 1251 ist er Zeuge des Grafen Engelbert von der Mark. ²²⁾ — 1253 war er Zeuge, als Hermann von Blumenstein feierlich auf seine Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche seiner Mutter Oheim, Herr Walther, Vogt von Soest, zur Stiftung des Klosters Welber hergegeben hatte. ²³⁾

Hierauf, nach 22 Jahren, tritt der letzte dieses Herren-geschlechts: Jonathan von Dulberg auf. Ob er ein Sohn des vorigen war, ist nicht bekannt. Jonatas de Doleberg und Heinrich von Holte viri nobilis waren 1275 Zeugen, als Graf Gottfried von Arnberg eine vor ihm geschehene Resignation, der von Reheim, auf Güter in der Pfarrei Wiedenbrück bekundete. ²⁴⁾ 1277 überließ er als Jonatas nobilis vir dictus de Doleberg vor dem Grafen Ludwig von Arnberg, an Johann Habewich, Güter zu Drebrüggen im Kirchspiel Güterslohe, welche dieser von ihm zu Lehn trug. ²⁵⁾ — 1279 und 1280 war er Zeuge in Urkunden, welche Graf Ludwig von Arnberg für das Kloster Delinghausen ausstellte; in beiden wird er Jonathas de Dulberg nobilis genannt. ²⁶⁾ Zuletzt erscheint er in einer Urkunde von 1307. ²⁷⁾

Das Wappen der Edelherren von Dulberg und zwar nach einem Siegel Walthers II., besteht in einem herzförmigen Schilde, dessen drei Seiten mit doppelt gezahnten Balken umlegt sind. ²⁸⁾

²¹⁾ Seiberz II. B. I. N. 229.

²²⁾ Lacomblet II. B. II. N. 369.

²³⁾ Seiberz II. B. I. N. 280.

²⁴⁾ Abschr. der Urkunde in der Senfelerischen Urk. Samml. T. 3.

²⁵⁾ Copiar. v. Mariensfeld fol. 169 a. Die Urk. ist dominica ante mediam quadragesimam proximam datirt.

²⁶⁾ Seiberz II. B. I. 385 und 386.

²⁷⁾ Mittheilung von Nooyer.

²⁸⁾ Abgebildet in Seiberz Urk. Buch I. Taf. 4. N. 8.

III. Die Edelherren von Froisbracht.

Es sind ihrer nur drei, welche unter diesem Namen vorkommen: Reiner, Heinrich und Abelung. In welchem verwandtschaftlichen Verhältniß sie zu einander standen, ist aus den uns vorliegenden Urkunden nicht ersichtlich, wohl aber, daß Heinrich ein Bruder des Edelherren Diebrieh von Milendunc war. Kein Name ist wohl mit so viel Variationen in Urkunden geschrieben, als der der Herren von Froisbracht. Er war von dem jetzt: Freusburg genannten Orte, im Kreise Altentkirchen hergenommen. Reiner, der bald Graf, bald Edelherr genannt wird, war Vogt des Klosters Delinghausen bei Arnberg. Die ihn betreffenden urkundlichen Data sind folgende.

1166 war Reinerus de Frudesberg Zeuge in einer Urkunde, welche Erzbischof Rainald zu Neuß über einen früheren Act ausstellte, dem unter anderen auch Teodericus de milendunc beizewohnt hatte. ²⁹⁾ — 1167 waren Theod. de Milendunc und Rein. de Froisberg Zeugen des Erzbischofs Arnold. ³⁰⁾ — 1168 waren Theodericus de Milendunc liber homo et nobilis et frater ejus Reinerus bei einer Verhandlung des Erzbischofs Philipp gegenwärtig. ³¹⁾ — 1172 wurde eine Gutsübergabe vor Erzbischof Philipp, vor Tiderico de Milindunc et aliis terre principibus vollzogen. Unter den Urkunden-Zeugen steht Fridericus de Milendunc. ³²⁾ — 1174 schenkte Reinerus de Froytesbraht die Curtis Alvendighusen, auf welcher später (1251) das Kloster Parabies gebaut wurde, an das Kloster Scheda. Erzbischof Philipp hatte nämlich das Besizthum des Edelherrn Rabodo v. Hegeninhusen an sich gebracht und mit dem Hofe Abelinghusen Herrn Reiner von Froisbracht, der Rabodo's Witwe: Rikeze geheirathet, beliehen. Reiner aber schenkte nun nach dem Tode seiner Gemahlin den

²⁹⁾ Lacomblet Urk. Buch I. N. 414.

³⁰⁾ Günther Codex diplomatic. I. N. 182.

³¹⁾ Lacomb. I. 428.

³²⁾ Dasselbst I. 443.

Hof an Scheda und der Erzbischof genehmigte dieses.³³⁾ — In demselben Jahre war Renerus comes in froylesbraht Zeuge, als Erzbischof Philipp die Stiftung des Klosters Delinghausen bestätigte.³⁴⁾ — 1175 war Rein. de Frosbreth Zeuge des Erzbischofs Philipp.³⁵⁾ — Desgleichen 1176 als comes de Uroizebrechte.³⁶⁾ — In demselben Jahre übertrug Erzbischof Philipp die Vogtei über das Kloster Delinghausen, welche bis dahin dem Stifter desselben, Sigenand von Batthusen zugestanden, auf dessen Vitten: Reinerio de Froisbret. Als Vogt der Kirche fungirte letzter 1179 bei zwei Verhandlungen des Erzbischofs.³⁷⁾ — Unter demselben Namen war er 1177 Zeuge des Erzbischofs Philipp.³⁸⁾ — Dann wieder 1179 und 1182 als comes in Frottesbraht.³⁹⁾ — 1180 am 27. Juli desgleichen zu Cöln als Reinerus de Froisbreth und am 18. August zu Halberstadt bei Kaiser Friedrich I. als Rein. de Froispreht.⁴⁰⁾ Hierauf ist er ferner Zeuge des Erzbischofs Philipp 1182 zu Cöln als R. de Vroetzpreth und als comes Reinerus; 1183 daselbst als R. de Froitprecht;⁴¹⁾ 1184 als R. de Vroinzbergh;⁴²⁾ 1185 dreimal als R. de Froizbret, Froisbret und Froyepraht;⁴³⁾ 1187 zweimal als R. de Froietpreht und Vroisbreth;⁴⁴⁾ — 1188 erscheint er ausdrücklich als Bruder des Edelherren Diebrieh von Milendunc in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp: Tirricus de Milendunc, frater ejus Renerus de Frowisbret.⁴⁵⁾ — 1189 heißt er Reginherus comes de

33) Seiberg I. Nr. 65.

34) Daselbst Nr. 67.

35) Günther I. 196.

36) Lacombl. I. 459.

37) Seiberg I. Nr. 69, 77 und 78.

38) Daselbst Nr. 71.

39) Daselbst Nr. 79 und 83.

40) Lacombl. I. 474 und 475.

41) Daselbst I. 481 und 488. Seiberg I. Nr. 83.

42) Günther I. 210.

43) Lac. 497 und 501. Seiberg 87.

44) Lac. 503. Seiberg 92.

45) Lac. 514.

Freisberg.⁴⁶⁾ — 1190 ist er als Rein. de Froyzepraht zweimal Zeuge des Erzbischofs Philipp.⁴⁷⁾ — Unter dem Namen R. comes de Uroitsberch und de Frothbart kommt er zuletzt 1193 und 1195 als Zeuge des Erzbischofs Adolf I. vor.⁴⁸⁾ — Sein Bruder Theodorich v. Milendunc erscheint noch 1189, 1195 und 1197.⁴⁹⁾

Heinrich von Froisbraht wird zweimal in Urkunden genannt: 1170 Comes Henricus de Froithsbreht Zeuge des Erzbischofs Philipp bei Stiftung des Klosters Bredelar⁵⁰⁾ und 1193 Henricus de Uroizbreth, Zeuge des Kaisers Heinrichs VI. zu Worms.⁵¹⁾

Adelung von Froisbraht haben wir nur einmal gefunden. In einer Urkunde des Propsts Thimo zu Marsberg von 1244 stehen unter den Zeugen Milites: castrenses de leichtenails. Adelungus de Froizberg⁵²⁾ u. s. w. Er war also, wie es scheint, Burgmann zu Lichtenfels.

In einer Urkunde von 1267 verglichen sich Graf Gottfried von Sahn und Theoderich Edelherr von Heinsberg über verschiedene Ansprüche. Es geht daraus hervor, daß der Graf von Sahn damals Herr des Freusburger Forst's (in Wildbanno de Vrozberge) war.⁵³⁾

Ein Wappen der Edelherren von Froisbraht ist uns nicht bekannt.

IV. Die Edelherren von Munzum.

Sie erscheinen in westfälischen Urkunden von 1141 bis 1250, waren Besitzer des Haupthofes Belmebe bei Meschede, und Freigrafen zu Soest. Von sonstigem Gutsbesitze derselben ist zwar urkundlich nichts bekannt; es kann ihnen jedoch nicht wohl daran gefehlt haben, weil sie im 12. Jahrhundert immer

46) Günther I. 223.

47) Kündlinger Holmstein II. Nr. 9. D. Seiberg I. 94.

48) Lacombl. I. 541 und Zeitschrift für westf. Gesch. VIII S. 66.

49) Lac. I. Nr. 519, 551 und 555.

50) Seiberg I. Nr. 60.

51) Lacombl. I. Nr. 539.

52) Seiberg I. Nr. 230.

53) Lacombl. II. Nr. 576.

in der Reihe der Edelherren als Zeugen der Erzbischöfe genannt werden. Die sie betreffenden Stellen sind folgende:

1141 schenkte Erzbischof Arnold dem Kloster Flechtorp ein Gut. Unter den Zeugen und zwar in der Reihe der Nobiles wird genannt: Godfridus monzun.⁵⁴⁾ Nach dieser Zeit kommt Gottfried I. in Urkunden nicht mehr vor. Erst 32 Jahre später treten die Brüder Heinrich, Elias und Engelbert auf, welche sonach Söhne Gottfrieds I. zu sein scheinen. Nämlich

1173 auf Servatius (13. Mai) am Dedicationsstage der Kirche zu Scheba, schenkten Gerhard und Heinrich v. Hagen denselben Güter. In der darüber vom Erzbischofe Philipp ausgestellten Urkunde werden unter den Zeugen als liberi et nobiles genannt: Henricus Munzum et fratres ejus J. et E.⁵⁵⁾ Daß diese fratres: Elias und Engelbertus hießen, geht aus dem folgenden hervor. — In demselben Jahre 1173 bestätigte Erzbischof Philipp die Stiftung des Klosters Webinghausen. Unter den Zeugen werden als liberi homines et nobiles mit aufgeführt: Engelbertus Munzum Helyas frater ejus.⁵⁶⁾ — 1174 bestätigte Erzbischof Philipp die Schenkung der Curtis Alvelinghusen durch Reiner von Freisbracht an das Kloster Scheba. Unter den Zeugen werden als Nobiles genannt: Engelbertus Munczun, Ilias frater suus.⁵⁷⁾ — Daß insbesondere Elias Besitzer des Haupthofes Velmede war, geht aus dem Verzeichniß der Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp hervor (1167—1191), denn es heißt darin 11, Curtis Helye munzen Velmede ad V. M.—XX. marc. sol.⁵⁸⁾ Wie es scheint, trat Elias seitdem in die Reihe der kölnischen Ministerialen; denn in einer Urkunde des Erzbischofs Abolf von 1195, über die Resignation der

Bogtei vom Kloster Flechtorp, wird als Zeuge de burgensibus auch genannt Helyas miles, wiewohl ohne nähere Bezeichnung.⁵⁹⁾

Heinrich Munzum wurde vom Erzbischofe Philipp dem Kaiser als Freigraf, zur Belehnung mit dem Königsbanne präsentirt und damit auch vom Kaiser beliehen,⁶⁰⁾ denn er erscheint als Freigraf zu Soest in folgenden Urkunden: 1177 verkaufte ein Freier Hezeln der Patroclikirche in Soest Acker zu Meiningen und Erzbischof Philipp bekundet deshalb: Henricus cognomento Munzun eodem tempore apud eundem locum super liberos et liberorum agros comicia positus, quicquid juris in prenominatis agris habebat, quod ad fiscum regium pertinebat in manus nostras resignavit etc.⁶¹⁾ — Als 1181 Graf Heinrich I. von Arnsberg dem Kloster Riesborn die Frau (Domina) Goda mit ihren Kindern schenkte, waren als testes liberi gegenwärtig Conrad von Klüdenberg und Henricus Munzun.⁶²⁾ — Im folgenden Jahre 1182 schenkte Erzbischof Philipp dem Kloster Webinghausen den Rottzehnten in der Pfarrei, unter den Freien (liberi homines) befand sich neben den Grafen Heinrich und Gottfried v. Arnsberg als Zeuge Henricus Monzun.⁶³⁾ Seitdem kommt er in Urkunden nicht mehr vor.

Vier und dreißig Jahre später erscheint Gottfried II. von Munzum in Urkunden; nämlich 1216 als Zeuge des Erzbischofs Engelbert d. heil. bei der Schenkung eines Guts von Gottschalk von Paderberg an das Kloster Bredelar. Er war damals Ritter und steht unter den weltlichen Zeugen zuerst.⁶⁴⁾ 1217 übergab Gottschalk von Paderberg demselben Erzbischofe sein Schloß Paderberg zum offenen Hause. Für die dabei übernommenen Verpflichtungen mußte er 20 Bürgen stellen, unter denen sich auch Godefridus de Muntzun befand.⁶⁵⁾ — 1220

54) Mooyer das Kloster Flechtorp in der Zeitschrift für westfäl. Gesch. VIII. 21.

55) Kleinorgen Kirchengesch. II. 69.

56) Seiberß Urf. Buch I. N. 63.

57) Dasselbst N. 65.

58) Dasselbst III. N. 1072.

59) Mooyer a. D. S. 66.

60) Rindlinger Völmestein II. S. 34.

61) Seiberß Urf. B. I. N. 74.

62) Dasselbst N. 82.

63) Dasselbst N. 83.

64) Ficker Engelbert d. heil. S. 283.

65) Seiberß U. B. I. N. 149.

vertauschte die Abtiffin zu Meschede dem Prior zu Rumbach weder gegen ein Haus in Uethe, mit dem Bemerken, es sei geschehen mit Zustimmung ihrer Vögte, des Grafen Gottfried von Arnsberg und Gottfrieds Munzun. Er war also wohl Untervogt des Stifts Meschede, dessen Hauptvogtei den Grafen von Arnsberg zustand. Wie er mit seinen Vorfahren der vorigen Generation verwandt, ob er ein Sohn von Heinrich, Elias oder Engelbert war, davon ist eben so wenig etwas bekannt, als ob und wie

Luthfried von Mozum, der 50 Jahre später, in einer 1250 am Freigericht zu Vane bei Welber, ausgestellten Urkunde des Burggrafen Conrad von Stromberg, als Zeuge genannt wird, von Gottfried abstammte.⁶⁶⁾ Luthfried ist der letzte des Namens, der in westfälischen Urkunden vorkommt.

Ein Siegel der Herren von Munzum ist nicht bekannt.

V. Die Vögte von Soest, aus dem Hengebach'schen Zweige des Jülich'schen Stammes.

Daß die Familie der Vögte von Soest, welche von 1141 bis 1254 in westfälischen Urkunden erscheinen, zum Hengebach'schen Zweige der Grafen von Jülich gehören, ist neuerdings von Leдебур nachgewiesen worden.⁶⁷⁾ Indem wir deshalb im Allgemeinen auf seine Ausführungen und die von ihm gelieferte Stammtafel der Grafen von Jülich Bezug nehmen, begnügen wir uns, in folgenden, theilweise zur Berichtigung derselben dienenden Bemerkungen, die Beziehungen dieser Vögte zu unserem Lande näher anzugeben.

Der erste derselben, des Namens Walthar, tritt 1141 in zwei Urkunden des Erzbischofs Arnold I. als Zeuge auf.⁶⁸⁾ Dasselbe geschieht 1145 in einer anderen Soester Urkunde desselben Erzbischofs. Er wird jedoch hier nur Untervogt: *Walterus subadvocatus de Suezaz*, genannt.⁶⁹⁾ Dann heißt

es weiter: *de familia sancti Petri Herimannus advocatus*. Es scheint also wohl, daß Hermann der eigentliche Vogt, Walthar aber nur sein designirter Nachfolger und daher vorläufig Untervogt war; daß aber Walthar zuerst bei den Nobilibus genannt wurde, weil er von Standes wegen zum hohen, Hermann dagegen zum niederen Adel, zu den Ministerialen gehörte. Auch in einer anderen Urkunde Arnolds von 1147 folgen von den Zeugen erst die Grafen und Herren, am Schlusse derselben: *Walterus advocatus*. und dann *Hermannus advocatus*. — Walthar war ein Verwandter des Erzbischofs, der ihn in einer kölnischen Urkunde desselben Jahrs: *Walterus de Hengebach consanguinitatis propinquitate nobis junctus*, so wie *nepotem nostrum* nennt. Er war mit mehreren Vogteien betraut.⁷⁰⁾

In einer Urkunde des Soester Stifts von 1162 wird unter den Zeugen aufgeführt: *Walterus advocatus, cum filio Waltero*. — Eben so in einer zu Soest ausgestellten Urkunde Erzbischof Rainalds von 1165, worin er die Reihe der Nobilium folgendermaßen beschließt: *Walterus de Dulerberch. Walterus Advocatus et filius ejus Walterus. Henricus de Volmesteyne. Hermannus coloniensis terræ advocatus in Sosatio. Reinbodo etc.*⁷¹⁾ Der alte Vogt Hermann lebte also noch und Walthar war auch jetzt eigentlich nur Sub-advocatus. Hermann kommt seitdem nicht mehr vor.

In einer Urkunde Rainalds von 1166 über das Altholt bei Soest, erscheint unter den Edelherren als Zeuge *Walterus advocatus Sosatiensis* und in einer anderen desselben Erzbischofs vom nämlichen Jahre, über einen Wald bei Borgelen:

66) Seibert II. B. I. N. 265.

67) v. Leдебур dynastische Forschungen I. 10.

68) Seibert II. B. I. N. 45 und Mooyer a. D. VIII. 21.

69) Seibert III. N. 1066.

70) v. Leдебур S. 11. Die Art und Nähe der Verwandtschaft wird sich schwer ausmitteln lassen. Arnold I. regierte von 1137 — 1150, wo er entsetzt wurde. Zu welcher Familie er gehörte, ist ungewiß. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westfalen II. 31 meint, er sei entweder ein Graf von Wieb oder von Gelbern gewesen; Mörkens Conatus chronologicus, 107 nennt ihn Graf von Cleve, Diebriß's I. Sohn; Merssaenus Catalogus Electorum, 59. Graf von Gelbern; Mooyer i. d. Zeitschrift für Westfäl. Gesch. VIII. 20 und Onomasticon 28 nennt ihn von Kanderode und v. Leдебур a. D. mögte ihn am liebsten für einen Grafen von Saffenberg halten.

71) Seibert I. N. 54.

Walterus advocatus et filius ejus Walterus. 72) — In einer die Kirche zu Mebebach betreffenden Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1172 erscheint als Zeuge wieder Walthorus susaciensis advocatus. 73) — In einer undatirten Urkunde desselben Erzbischofs berichtet dieser, daß der Vogt Walthar dem St. Walburgiskloster bei Soest vier Aecker, mit Zustimmung seines Lehns Herrn des Grafen Albert von Molbach geschenkt habe. 74) Diese Urkunde kann spätestens ins Jahr 1178 fallen, weil nach dieser Zeit der Mitzeuge Conrad I. von Rübenberg nicht mehr vorkommt (S. 202 Note 30).

Lebebur theilt nun die Thatfachen von 1166 und 1172 wobei Vogt Walthar als Zeuge aufgeführt wird, dem Walterus filius zu. Es scheint aber kein Grund dazu vorzuliegen, weil in der zweiten Urkunde von 1166 noch Walterus cum filio aufgeführt wird und seit 1145, wo Walterus noch Subadvocatus war, nur 33 Jahre verlaufen sind. Sodann führt er den Everhardus advocatus de Susato, der in den Jahren 1178, 1204 und 1210 als Vogt von Soest erscheint, dann 1195 und 1204 mit seinem Bruder Thiberich genannt wird, als Söhne des Waltharus filius ein. Dazu scheint ebenfalls kein Grund vorzuliegen und insbesondere nicht dafür, auch den Bruder Diebrieh Vogt zu nennen, weil dieser als solcher in der Urkunde von 1204 nicht aufgeführt wird. Wir sind vielmehr der Meinung, daß Eberhard und sein Bruder Diebrieh zur Familie von Erwitte gehörten (S. 368) und daß der Waltharus II. filius, gar nicht Vogt zu Soest wurde; dieses Amt vielmehr von Walthar I. auf Eberhard von Erwitte und von diesem respee dessen Mit- oder Untervogt Wilhelm, auf den Sohn Walthers II., Walthar III. übergieng, der von 1217 bis 1242, also noch 25 Jahre lang als Soester Vogt vorkommt. Die Urkunden ergeben nämlich folgendes.

1178 verwandelt Erzbischof Philipp das alte Palatium zu Soest in ein Hospital. Unter den Zeugen wird Ever-

72) Seiberh I. N. 57.

73) Dasselbst N. 62.

74) Dasselbst N. 80.

hardus Advocatus de Susato genannt. 75) — 1184 bekundet das Kapitel zu Soest eine Verhandlung über die Verwendung eines, zu einer Memorie geschenkten Hauses, mit der Bemerkung: Confirmata etiam sunt hec banno imperiali et judicio Wilhelmi susaciensis advocati. 76) — 1195 bekundet Erzbischof Adolf eine zu Gunsten des Klosters Flechtorf coram judicibus Sosaciensis civitatis Euerhardo scilicet advocato et Hermanno sculteto etc. vorgenommene Verhandlung; wobei Everhardus aduocatus et frater suus Thydericus, Heremannus schultetus etc. eine vom Grafen von Walbeck geleistete Bürgschaft annehmen. 77) — 1204 benennt Erzbischof Adolf als Zeugen einer Verhandlung zu Soest: Everhardus advocatus et frater ejus Tidericus 78) Daß Thiberich auch Vogt sei, wird nicht gesagt. — 1210 schenkt Graf Gottfried II. von Arnberg dem Kloster Delinghausen Höfe zu Rabberg und Langeneife, welche Everhardus advocatus Sosaciensis von ihm zu Lehn getragen. — Die Gründe, um deren willen anzunehmen, daß in diesen Stellen von Herrn Eberhard von Erwitte die Rede, sind schon früher (S. 368) angegeben. Die Vogtei über Soest gehörte dem Grafen von Arnberg; 79) er trug sie vom Reiche zu Lehn. 80) Aus diesem Grunde stand es bei ihm, Stellvertreter für sich als Bögte oder Untervögte zu ernennen, oder auch dem Vogtbinge selbst zu präsidiren, wenn gleich ein ständiger Vogt ernannt war. Daß der Graf von diesen Befugnissen auch Gebrauch machte, ist schon in der Grafengeschichte (S. 173) erwähnt; daß er namentlich auch mehrere Bögte und Untervögte zugleich bestellte, ergeben die vorstehend angezogenen Urkunden, welche der Reihe nach Hermann, Walthar, Eberhard, Wilhelm und wieder Walthar als Soester Bögte nennen, ohne dadurch zugleich als sich von selbst verstehend zu bebingen, daß sie einer vom anderen

75) Seiberh I. N. 75.

76) Dasselbst III. N. 1071.

77) Mooyer a. D. S. 65.

78) Seiberh I. N. 122.

79) Grafengeschichte S. 187.

80) Seiberh Urk. Buch II. N. 666.

abstammen. Dieses ist nur von Walthar I. und seinem gleichnamigen Sohne gewiß, weil es ausdrücklich in mehreren Urkunden wiederholt wird. Die den jüngsten Vogt Walthar betreffenden urkundlichen Thatsachen sind nun noch folgende.

1217 war er Zeuge des Grafen Gottfried II. v. Arnberg. ⁸¹⁾ — 1222 schenkte mit Walthers Zustimmung, dessen Better, der Edle Theoderich, vor Erzbischof Engelbert d. heil. dem Kloster Kappenberg ein Haus in Clotingen. ⁸²⁾ In der schon oben (S. 364) erwähnten Urkunde des Grafen Gottfried für das Kloster Marienfeld von 1223, erscheint unter den Soester Zeugen auch Waltherus advocatus. — 1230 verkaufte Walthar mit seiner Gemahlin Sophia, im Vogtdinge zu Soest, welchem Graf Gottfried selbst präsidirte, sein Allode zu Gembeck, an das Kloster Rumbek für 60 Mark. ⁸³⁾ — 1231 ist er als Nobilis Zeuge in einer Mescheder und in einer Soester Urkunde. ⁸⁴⁾ — 1240 verkauften er und seine Gemahlin Sophia, mit welcher er anscheinend in kinderloser Ehe lebte, ihre freien Güter zu Welverburg, Klotingen und Schedingen an das Cisterzienser-Nonnenkloster Ramesdorp, welches daraus und aus der von Walthar dazu geschenkten Kirche zu Welver, ein besonderes Nonnenkloster bildete, dessen Einrichtung Erzbischof Conrab 1242 bestätigte. ⁸⁵⁾

Nicht lange nachher muß Herr Walthar, die in unser Herzogthum verpflanzte Linie seines Hauses beschließend, gestorben sein; denn im Dezember 1253 bekennet Hermann von Blumenstein in einer Urkunde: da er zur Veräußerung des Guts Welverburg und der Hofraithe, worauf das Kloster gebaut worden, dann der Güter Humbracht, Clotingen, Schedingen und eines Hauses in Sweve, welche der verstorbene Soester Vogt Herr Walthar, Oheim (avunculus) der Mutter des Ausstellers, zum Zwecke der Klosterstiftung verkauft, weder seine Einwilligung erteilt, noch auf seine Rechte daran ver-

zichtet habe und diese Güter, in Ermangelung anderer Erben, ihm als alleinigem Erben zuständen, so habe er dieser seiner Ansprüche wegen das Kloster Welverburg belangt, wolle jedoch auf Intercession vieler Herren und Freunde, zu Gunsten des gedachten Klosters darauf verzichten. Der Vogt Walthar wird zwar auch noch in einer Urkunde des Grafen Otto v. Teckenburg von 1254 erwähnt; ⁸⁶⁾ allein die Verhandlung, der er, der Urkunde zufolge beigewohnt haben soll, fällt in die Regierung des Erzbischofs Dieblich I. (1208 — 1214), also in eine viel frühere Zeit. ⁸⁷⁾

Die Siegel Herrn Walthers und seiner Gemahlin, hängen an der Urkunde von 1240. Das erste ist herzförmig und zeigt im Schilde zwei kreuzweise übereinander gelegte, mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerdter, oben zwischen den Griffen den Arnberger Adler mit der Umschrift: Sigillum Walteri advocati Sosaci. Es scheint fast mehr ein Amtssiegel als ein Wappen. Das andere ist elliptischer Form und zeigt eine Blumen-Arabeske, oben gleichfalls mit dem Adler und der Umschrift: S. Sophie Advocate Susatiens. ⁸⁸⁾

VI. Schluß.

Es kommen noch einige andere Ebelherren in unseren Urkunden vor, aber in so geringer Verbindung mit geschichtlichen Thatsachen, daß wir von ihnen kaum mehr als die Namen zu berichten haben.

1) Die Herren und Grafen von Dale. Everhardus de Dale nobilis, ist 1174 Zeuge des Erzbischofs Philipp. ⁸⁹⁾ — Henricus comes de Dale desgleichen 1188 ⁹⁰⁾ und dominus Ludolphus de Valle 1230 Zeuge Gottfrieds II. von Arnberg. Später 1320 vermählte sich

⁸¹⁾ Seibertz II. B. I. N. 148.

⁸²⁾ Dasselbst N. 168.

⁸³⁾ Dasselbst N. 190.

⁸⁴⁾ Dasselbst N. 195 und III. N. 1086.

⁸⁵⁾ Dasselbst I. N. 216 und 225.

⁸⁶⁾ Vielleicht bestimmt deswegen v. Ledebur S. 12 die Verwaltungszeit des letzten Walters in der Stammtafel von 1217 irrig bis 1254; da er doch schon 1242 verstorben war.

⁸⁷⁾ Seibertz a. D. N. 284.

⁸⁸⁾ Sie sind beide abgebildet im Urf. Buche II. N. 9 und 10.

⁸⁹⁾ Seibertz I. N. 66.

⁹⁰⁾ Dasselbst N. 93.

Richard, Tochter des Grafen Ludwig v. Arnsberg, in zweiter Ehe mit Wilhelm Graf von Dale. Die Familie ist eine Münstersche.⁹¹⁾

2) Die Edelherren von Hagnen oder Hachen. Kaiser Conrad II. nahm 1151 die Klöster Liesborn und Ueberwasser in seinen besonderen Schutz. In der Reihe der testes liberi, welche dabei gegenwärtig waren, werden zwischen mehreren Grafen Gerardus de Hachene et Theodericus frater ejus genannt. Im folgenden Jahre, wo R. Friedrich I. jenen Schutzbrief erneuerte, folgt unter den testes liberi unmittelbar nach dem Grafen v. Arnsberg wieder Theodericus de Hachene.⁹²⁾ — Heinrich und Gerhard v. Hagnen schenken 1173 der Kirche zu Scheida Güter.⁹³⁾ Von dem Allode Heinrichs von Hachen erwarb Erzbischof Philipp das echte Eigen für 200 Mark.⁹⁴⁾ Er ist vielleicht derselbe, der 1181 in einer Urkunde des Grafen Heinrich I. von Arnsberg, und in einer anderen des Grafen Gottfried II. von Arnsberg von 1185, unter dem Namen Henricus filius domini Widegonis, als testis nobilis genannt wird.⁹⁵⁾ — Conrad von Hachen (Conr. de Hacnen) war 1196 in der Reihe der Edelherren Zeuge des Erzbischofs Adolf.⁹⁶⁾

3) Rabodo von Hegeninghusen ist schon erwähnt (S. 407) als Ehevorfahr des Grafen Reiner von Froisbracht. Er schenkte sein ganzes Vermögen unter Königs Banne (es war also freies Eigen) seiner Gemahlin Richenza, mit der er zwar mehrere Söhne gezeugt, aber alle durch den Tod verloren hatte. Nach seinem Absterben fochten drei Schwestern jene Schenkung an. Erzbischof Philipp verglich den Streit dahin, daß die Witwe die Güter mit allen dazu gehörigen Ministerialen zc. lebenslänglich und die Curtis Alvelinghusen nebst zwei Rittern und deren Gütern zu Eigen behalten sollte. Nach

ihrem Tode schenkte ihr zweiter Gemahl Graf Reiner die Curtis Alvelinghusen dem Kloster Scheida.⁹⁷⁾

4) Heinrich von Herrike Edelherr, kommt in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1173 als Zeuge vor.⁹⁸⁾

5) Heinrich von der Ruhr kommt unter dem Namen Henricus van ther Rura 1174 dreimal und als Henricus de Rura 1176 einmal als testis nobilis des Erzbischofs Philipp vor, dem er auch das echte Eigen seines Allode's veräußerte.⁹⁹⁾ — Volmarus van ther Rura war als Ministerial 1179 Zeuge Philipps.¹⁰⁰⁾ Wo die Güter des Edelherren lagen, ist nicht bekannt.

6) Wicholdus de Welvere, der 1179 als testis nobilis des Erzbischofs Philipp auftritt,¹⁰¹⁾ scheint zu den edlen Besitzern von Welverburg, zu der Familie Sophiens, der Gemahlin des Vogts Walthar, aus deren Gütern das Kloster Welver gestiftet wurde, gehört zu haben.

7) Unter den edlen Zeugen, vor denen die Äbtissin Agnes 1177 dem Kloster Küstelberg einen Hof an der Ruhr schenkte, findet sich neben dem Grafen Heinrich I. von Arnsberg, dem die Vogtei über das Stift zustand, auch noch ein Henricus advocatus. Dieser Untervogt war wohl ein Henricus niger de Arnsberg. Es lebten damals Graf Heinrich mit seinem gleichnamigen Sohne und von den Schwarzen Heinrici duo de Arnsberg.¹⁰²⁾

Zu der S. 18, Note 26 der Grafengeschichte (Abtheilung I.) ausgezogenen Stelle des Annalista Saxo aus dem Jahre 1026, welche die Familienverhältnisse der Kaiserin Gisela dahin angiebt, daß sie zu Werl in Westfalen geboren und eine Schwester der Grafen Rudolf (Rudolf) und Bernhard von Werl gewesen sei, macht der neueste Herausgeber des Annalisten die Bemerkung: Error manifestus. Gisela filia fuit Hermanni Ducis Alemanniae.

⁹¹⁾ Seibert I. N. 190. Grafengeschichte S. 210.

⁹²⁾ Rindlinger Gesch. v. Volmstein II. Urk. S. 15 u. 17.

⁹³⁾ Kleinorgeln Kirchengesch. II. S. 68.

⁹⁴⁾ Seibert I. N. 90 und III. N. 1072.

⁹⁵⁾ Dasselbst I. N. 82 und 88.

⁹⁶⁾ Dasselbst N. 109.

⁹⁷⁾ Seibert I. N. 61 und 65.

⁹⁸⁾ Dasselbst N. 63.

⁹⁹⁾ Seibert I. N. 65, 66, 67, 69, 99 und III. N. 1072.

¹⁰⁰⁾ Dasselbst N. 77.

¹⁰¹⁾ Dasselbst N. 77.

¹⁰²⁾ Dasselbst N. 72 und 76.

Fortasse mater ipsius Gorberga comiti de Werla nupsit; wobei auf Crollius de comitibus Werlensibus in Act. Palat. IV. 474 Bezug genommen wird.¹⁰³⁾ Neuentdeckte besondere Quellen für den angeblichen error manifestus des sächsischen Annalisten sind nicht angeführt. Wir glauben daher solchen, mit Bezug auf die umständliche Abhandlung dieses Gegenstandes in unserer Grafengeschichte, wo namentlich auch Crollius (S. 33) mit allen Quellschriftstellern sorgfältig gewürdigt worden, nach wie vor bezweifeln und mit Grunde bei der früheren Ausführung (S. 37) beharren zu müssen,¹⁰⁴⁾ daß Gerberge Tochter des Königs Conrad von Burgund und einer französischen Prinzessin, in erster Ehe mit Graf Hermann I. von Westfalen zu Werl, in zweiter mit Herzog Hermann von Schwaben vermählt und daß die Kaiserin Gisela eine Tochter der ersten Ehe, also zu Werl, nicht aber in Schwaben geboren war. Der sächsische Annalist lebte freilich beiläufig 100 Jahre später als Gisela, aber eben darum konnten ihm diese Familienverhältnisse der Kaiserin, die niemand ein Geheimniß waren, unmöglich unbekannt sein und wenn der jüngste Herausgeber des Annalisten ihm selbst das Zeugniß giebt, daß er besonders in vaterländischen d. h. sächsischen Sachen wohl unterrichtet gewesen und daher mit vollem Rechte, wie vom ersten Herausgeber, so auch von den nachkommen Annalista Saxo genannt werde,¹⁰⁵⁾ so ist schon darum nicht anzunehmen, daß er sich gerade in diesem Punkte, der außerdem bei dem unbeerbten Tode von Gisela's mütterlichem Oheim, dem Könige Rudolf von Burgund, der so viel Aufsehen im Reiche erregte, gewiß mit zur Sprache kam, sollte geirrt haben. Solcher Vorwurf ist ihm bei den übrigen Familien-Verhältnissen der norddeutschen Fürsten, deren er viele

auseinanderlegt, niemals gemacht worden und er scheint ihn auch hier um so weniger zu verdienen, da er sich gerade im vorliegenden Falle mit einer so präzisen Umständlichkeit ausdrückt, die keinen Raum für Zweifel übrig läßt.¹⁰⁶⁾

In der Geschichte der Edelherrn von Bilstein ist S. 1 durch einen Druckfehler gesagt, sie seien an dem Schlosse Waldenburg mit anderen Kennejunkern als Gauerben theilhaftig gewesen. Es sollte heißen: Gauerben. Eine nothdürftige Erläuterung dieser Angabe findet sich S. 33 und 34. Die geschichtlichen Rechtsverhältnisse der Burg und des Amtes Waldenburg sind bisher, nach den widersprechenden Berichten übel berathener Chronisten und bei dem Mangel urkundlicher Quellen, ziemlich unklar aufgefaßt. Nachdem diesem Mangel in neuerer Zeit theils durch Lacomblets nieder rheinisches, theils durch unser westfälisches Urkundenbuch abgeholfen worden, läßt sich der Sachverhalt schon besser übersehen. Die Darlegung desselben gehört jedoch in die Landes- und Rechtsgeschichte selbst, auf welche wir hier vorläufig verweisen.

S. 18 ist in der Note 70 das Leben des Propsts Heinrich zum heil. Severin, ebenfalls durch einen Druckfehler, um 100 Jahre verlängert. Statt 1360 muß es heißen: 1260. Der dort genannte Bruder des Grafen Werner v. Wittgenstein und Battenberg, Namens: Heinrich kommt nur einmal in einer Urkunde v. 1223 vor, wo er als Comes de Battinburg Bürge für den Erzbischof Siegfried v. Mainz wird.¹⁰⁷⁾ In den späteren zahlreichen Urkunden seiner Brüder: Werner, Wibekind I. und Hermann I. wird er nicht genannt, auch ist nicht erwähnt, daß er, wie sein Bruder Werner, geistlich geworden; woraus zu schließen, daß er wohl verstorben war.¹⁰⁸⁾ Wibekind II.

103) Annalista Saxo ed. Waitz in Pertz Monum. VI. 676. Zu einer folgenden Stelle des S. 1082, wo der Annalist nochmals auf's Bestimmteste versichert, daß Gisela zu Werl geboren worden, wiederholt Waitz: quod falsum esse jam supra monui. Dasselbst S. 720.

104) Grafengeschichte S. 33 u. 37. Sie scheint Waitz unbekannt geblieben zu sein. Er nimmt wenigstens keine Notiz davon.

105) Præsertim res patrias, dico Saxonicas, ipsi curæ fuisse satis patet, ideoque summo jure Annalista Saxo a primo editore dictus et a posteris est dicendus. Pertz l. c. 547.

106) In dem, vor unserer Grafengeschichte (1841) erschienenen, ersten Bande von Stälin's vortrefflicher Geschichte Württembergs S. 471 wird mit Bezug auf die Stelle des Hermannus Contractus ad ann. 997 auch ohne weiteres angenommen, Gisela sei eine vollbürtige, also nicht bloß Soror uterina des Grafen Hermann von Schwaben gewesen. Neue Stelle hat in unserer Grafengeschichte S. 22 und 27 ihre Berücksichtigung gefunden.

107) Gudenus Cod. diplom. I. p. 483.

108) Wenzl hess. Landesgesch. III. S. 101.

von Battenberg hatte wieder einen Sohn Heinrich, der 1308 als Henricus Comes de Battenberg genannt wird.¹⁰⁹⁾ Dieser wurde allerdings geistlich; denn 1309 erscheint er als Canonich zum heil. Andreas in Cöln.¹¹⁰⁾ Er konnte aber 1237 nicht wohl Propst zum heil. Severin sein.

§. 37 wird erwähnt, daß Diederich III. seit 1287 als Dompropst zu Paderborn aufträte. Die Veranlassung zur Erlangung dieser Würde, scheint in folgendem Sachverhalt ihren Grund zu haben. Nach dem Tode des unruhigen Bischofs Simon I. von Paderborn im J. 1277, wurde der Dompropst Otto Graf von Rietberg zu dessen Nachfolger gewählt. Gegen diese Wahl legte Diederich v. Bilstein, damals Propst zu Soest Widerspruch ein, indem er behauptete, daß er mit dem Bisthume providirt worden. In welcher Art dies geschehen sein sollte, ist nicht bekannt. Diederichs Widerspruch blieb nicht ohne Anerkennung und scheint namentlich an Erzbischof Siegfried II. von Cöln, eine wesentliche Stütze gefunden zu haben, so daß Bischof Otto sich in den Urkunden der ersten Jahre seiner Regierung bis 1280 nur Erwählten, seit 1282 nur Erwählten und Bestätigten seiner Kirche, nicht aber Bischof nennt.¹¹¹⁾ Otto's Bruder Conrad, war Bischof zu Osnabrück. Dieser erneuerte 1284 die alten Bünde seiner Kirche mit dem Erzbischofe der Cölnner Metropolitankirche, in einer den Letzten sehr befriedigenden Weise und bewirkte in der darüber ausgestellten Urkunde auch die Aufnahme eines Artikels, welchem zufolge Conrads Bruder Otto und Siegfrieds Vetter (consanguineus) der Soester Propst Theoderich, ihren Streit über das Paderborner Bisthum, unbedingt zur Entscheidung der beiden Bischöfe als Compromißrichter stellen sollten.¹¹²⁾ Letzteres scheint geschehen und die Sache dahin ausgeglichen zu sein, daß Diederich auf seine Ansprüche am Bisthume verzichtete und dagegen Otto's Nachfolger als Dompropst wurde. Denn 1287 erscheint er

¹⁰⁹⁾ Schannat histor. fuldens. probat. p. 223, 224 und diocces. et hierarchia fuldens. p. 302.

¹¹⁰⁾ Wend a. D. S. 111 und Würdtwein diocces. Moguntina III. p. 53.

¹¹¹⁾ Man vergl. d. von Schaten z. b. gedachten J. mitgetheilten Urk.

¹¹²⁾ Die Urk., welche den Sachverhalt erzählt, bei Lacomblet II. 797.

urkundlich in dieser Würde und in demselben Jahre nennt sich Otto zum ersten Male auch Bischof v. Paderborn.¹¹³⁾

§. 60 ist gesagt, daß Johann II. sich 1335 auf seinem Siegel auch Herrn von Wickerode genannt, auf einem späteren Siegel von 1361 aber diesen Zusatz wieder weggelassen habe und daß nicht klar sei, auf welchem Titel sich derselbe gründe. Die daselbst ange deutete Vermuthung, ob etwa die Verschwägerung Johanns mit der Familie v. Steinfurt und durch diese mit den Wickeroden dazu Veranlassung gegeben, scheint nicht durchgreiflich. Vielleicht war Johanns Gemahlin Katharina, deren Familienname urkundlich nicht bekannt (§. 48), eine Erbtochter der Familie von Wickerode, welche um diese Zeit (nach 1300) mit Otto v. Wickerode ausstarb, so daß Johann 1335 seine Ansprüche an dem Wickeroder Besitz, von seiner Gemahlin herleitete, solche später aber wieder aufgab, nachdem jene ohne Erben gestorben war. Die Gemahlin Otto's von Wickerode, hieß auch Katharina, ihre Schwester Tutta; beide waren anscheinend Töchter eines Verwandten: Rudolf v. Wickerode, der wenigstens 1297 mit seiner Gemahlin Irmengarde und zwei Töchtern: Katharina und Tutta genannt wird.¹¹⁴⁾ Vielleicht war nun Johanns v. Bilstein Gemahlin Katharina, vorher mit Otto v. Wickerode vermählt. Außerdem findet sich 1310 noch eine andere Katharina v. Wickerode, deren Gemahl: Wilhelm Edelherr v. Willen sich gleichfalls Herrn v. Wickerode nennt.¹¹⁵⁾ Ob diese Katharina eine Schwester des letzten Otto v. Wickerode oder wie sonst mit der Familie verwandt war, ist vor der Hand nicht näher aufzuklären. Wilhelms von Willen Sohn hieß ebenfalls Wilhelm und dessen Gemahlin Tutta. Auch Wilhelm v. Bruchusen und dessen Sohn Johann waren 1351 Herren zu Wickerode.¹¹⁶⁾

In der Geschichte der Edelherren von Graffschaft ist §. 114 bemerkt, es werde sich aus dem Folgenden ergeben,

¹¹³⁾ Schaten ad ann. 1287.

¹¹⁴⁾ Lacomblet II. N. 979.

¹¹⁵⁾ Lacomblet III. N. 95 u. 102.

¹¹⁶⁾ Lacombl. III. N. 492 Note 2.

daß die daselbst erwähnte Mechtildis von Grasschaft eine Tochter Herrn Widekind's und mit dem Ritter Johann v. Falkenberg vermählt gewesen sei. Es ist jedoch in der folgenden Geschichte der beiden Söhne Widekind's, keine Veranlassung gewesen, auf jene Töchter zurückzukommen; weshalb hier nachträglich die Beweisstelle, worauf sich das Gesagte gründet, angeführt wird. Sie besteht in einer Urkunde des Propst's zu Fricklar vom 6. Dezember 1342, worin die Edeldame (nobilis matrona Domina) Mechtildis, Gemahlin des Ritters Herrn Johanns von Falkenberg, Tochter Herrn Widekind's von Grasschaft (quondam Domini Widekindi de Grascaph militis nata) für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an dem Schlosse Norderna, zu Gunsten des Grafen Heinrich von Waldeck, dem es die Brüder Widekind und Kraft von Grasschaft 1297 zu Lehn aufgetragen hatten, feierlich verzichtet.¹¹⁷⁾ Später verlautet von dieser Mechtilde v. Grasschaft nichts mehr.

Zu den S. 365 ausgehobenen, Albert II. von Stürmede betreffenden Stellen, gehören noch folgende. In dem zweiten Verbundbriefe, der am 25. März 1248 zu Schmerlike bei Soest, zwischen Erzbischof Conrad und dem Bischofe Engelbert von Osnabrück aufgenommen wurde, erscheint **Albertus de Sturmede** unter den Zeugen.¹¹⁸⁾ Johann von Hörde war damals Landmarschall. Seit 1254 verwaltete Albert dieses Amt und in solcher Eigenschaft vermittelte er 1255 den Frieden zwischen Erzbischof Conrad und den Grafen von Bhrmont.¹¹⁹⁾

117) Kopp heimliche Gerichte S. 509, Urk. 65.

118) Lacomblet Urk. Buch II. N. 324.

119) Lacomblet a. D. N. 417. Das in der Urkunde gedachte Oppidum Luthé ist übrigens die Stadt Lügbe, nicht Lütte, wie es bei Lac. heißt.

Register.

Udenfels, Schloß S. 32.

Arbei, Herrschaft u. Schloß 295.

Arbei, Edelherren von 292. Boland von Arbei 299; seine Gemahlin Wiltrudis 299, 302. — Kathard, Bolands Sohn 301. — Die Brüder Eberhard und Jonathan von Arbei unter dem Namen: von Wiclon 305. — Eberhard 307; sein Tod 309. — Jonathan i. 312; sein Tod 319; seine Gem. Catharina 317, 319.

Arbei von, Jonathan's des Alten Kinder: 1) Jonathan II. 320; seine Gem. Loerke 320. — 2) Johann 321. — 3) Hermann I. 321. — 4) Wilhelm I. Stammherr 322; verkauft dem Grafen Ludw. v. Arnsh. das Dorf Wennholthausen mit der Freigrasschaft 325; dem Erzbisch. Heinrich das Dorf Hüsten mit der Vogtei 325; sein Tod 326; seine Gem.utta v. Stromberg 326.

Arbei v., Wilhelms I. Kinder: 1) Heinrich 328. — Hermann II. 328. — 3) Wilhelm II. der letzte des Stammes 329. — 4) Catharina 328. — 5) Alheid das. — 6) Richenza das.

Arbei, Edelherren v., ihre Siegel 294, 327, 329.

Arbei, Ministerialen u. Hörige v. Johann und Wilgarbis 305. — Richard 322. — Heinrich und Conrad 327. — Gerhard, Gottfried, Berthold und Heinrich v. A. litones der Curtis Apelderbeke 330.

Arosen, Stadt u. Kloster, gestiftet v. der Familie v. Jtter 333.

Arnsberg, Grafen v., Lehnsherren der Vogtei Grasschaft 93. — Graf Ludwig, Schwiegervater Diebriehs III. von Bilslein 42. — Gottfried II., Schwiegersohn Hermanns II. v. Nüdenberg 211.

Astenberg der kahle u. seine Umgebung 80; Geschichte desselben 180.

Astinghauser Grund gehörte zur Vogtei Brunscappell 140, 151; seine letzte Geschichte 182 fg.

Berleburg, Stadt, ihre Erbauung 91.

Bilslein, das Land 1, 23; Recht des Landes 67; das Schloß 12; Auftragung an Hessen 34; wird Märkisch 53, 57. — Der Freibann v. Bilslein u. Fredeburg 60.

Bilslein, Edelherren v., 2; ihre Unterscheidung von ähnlichen Namensgenossen 3, — sie treten zuerst auf unter dem Namen Gevore, Buore, Boere 5. — Heinrich I. u. II. 6, 7. — Diebrieh I. 9; baut das Schloß Bilslein 11; seine Brüder a) Heinrich, Propst zum heiligen Severin zu Eöln 15, 421. — b) Gottfried, Propst zu Soest 21.